

Sicher besser jagen

Unfälle zu verhindern, zählt zu den gesetzlichen Aufgaben der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Auf diese Weise können auch die Beiträge der Versicherten verringert werden. Hier deshalb einige Tipps, wie bei den herbstlichen Ansitzen und Bewegungsjagden Unfällen vorgebeugt werden kann.

Unfallverhütung durch gezielte Aufklärung und Prävention – das ist der gesetzliche Auftrag der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Bayern (LBGen).

Weit über ein Drittel aller Unfälle ereignen sich beim Besteigen, Bau oder Instandhalten von Hochsitzen und jagdlichen Einrichtungen. Diese Unfälle, wie beispielsweise ein Sturz von einem Ansitz, führen in der Regel zu schweren Verletzungen mit lang anhaltenden Folgen. Sie kommen auch die Versichertengemeinschaft teuer zu stehen.

Der Grund für solche Unfälle ist oftmals die Bauqualität der Einrichtungen. Holzene Holme oder Sprossen sind durch den Einfluss von Wind und Wetter angefault und vermorscht. Die LBGen empfehlen daher dringend, alle Einrichtungen regelmäßig kritisch zu inspizieren. Der gewissenhafte Revierinhaber wechselt schadhafte Bauteile umgehend aus. Sämtliche baufälligen oder nicht mehr benötigten Hochsitze sollten auf jeden Fall abgerissen und beseitigt werden.

Gesellschaftsjagden als weiterer Unfallschwerpunkt

Ein weiterer Unfallschwerpunkt sind die Gesellschaftsjagden, die im Herbst wieder beginnen. Treib- und Drückjagden, aber auch Erntejagden in Raps und Mais müssen gut organisiert werden. Die LBGen raten: Laden Sie alle Jagdteilnehmer rechtzeitig

ein, und bestellen Sie einen Jagdleiter. Dieser ist bei einer Jagdgesellschaft von mehr als vier Jägern vorgeschrieben. Er belehrt die Schützen und weist sie in den sicheren Jagdablauf ein.

So muss zum Beispiel sicher gestellt sein, dass niemand zu spät kommt, der sich womöglich selbst einen Standort aussucht und diesen im Laufe der Jagd auch noch ohne Absprache mit den Nachbarn verändert. Denn das kann zu gefährlichen Situationen für alle Teilnehmer führen.

Auch fehlgeleitete Schüsse sind immer wieder der Grund für schwere, manchmal sogar tödliche Verletzungen von Jagdteilnehmern oder Unbeteiligten. Bitte beachten Sie daher die Sicherheitshinweise Ihrer Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (s. u.).

Gefahrenbereich bei Erntejagd größer als bei Treibjagd

Die so genannte Erntejagd ist keine Treibjagd – der Gefahrenbereich ist hier wesentlich größer.



Beim Bau und der Reparatur von Ansitzeinrichtungen ist stets auf Unfallvermeidung zu achten. Darüber hinaus ist es wichtig, dass der Revierinhaber wesentliche Teile regelmäßig auf Fäulnis oder Schwächen inspiziert.

Deshalb ist dabei besonders auf den Kugelfang zu achten. Stellen Sie die Ansitzeinrichtungen im Abstand von circa 100 Metern rund um die zu bejagende Fläche auf. Nur an den Stellen, wo die Schützen einen natürlichen Kugelfang haben, sollten sie ebenerdig stehen oder sitzen dürfen. Es hat sich bewährt, zwei Schützen „Rücken an Rücken“ anzustellen – ebenfalls mit ausreichend Abstand zur Feldkante.

Der Schussbereich ist dann jeweils unter einem Winkel von 45 bis 90 Grad vom Feld weg. Der Sammelplatz aller Jagdteilnehmer sollte nie in unmittelbarer Nähe zu der zu bejagenden Fläche liegen. In Abhängigkeit von der Größe des Treibens sowie den örtlichen Gegebenheiten sind ausreichend Schützen, Treiber und Hundeführer einzuladen. Da das Hutband auf weite Entfernung nicht erkennbar ist, ist es besser, wenn nicht

- Die LBGen bieten eine Vielzahl von Aufklärungsmaßnahmen zur Unfallverhütung an. Das Spektrum reicht von Vorträgen an Jagdschulen oder bei Jagdaufseherlehrgängen bis hin zu Informationsmaterialien wie die Fibeln „Jagd“ und „Sicherer Hochsitzbau“. Sie finden sich im Internet unter www.fob.lsv.de, „Prävention“, „Unfallverhütung“ oder werden auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch werden auch persönliche Beratungen angeboten. Weitere Informationen:

LBG Franken und Oberbayern, Tel.: 0921/603-0

(Bayreuth), 089/45480-0 (München), 0931/8004-0 (Würzburg),

LBG Niederbayern/Oberpfalz u. Schwaben: 0871/696-0 (Landshut), 0821/4081-0 (Augsburg)



nur alle Treiber, sondern auch alle Jäger zur besseren Wahrnehmung eine signalfarbene Jacke oder Weste tragen. Am Sammelplatz sind alle Waffen mit offenem Verschluss, entladen und mit der Mündung nach oben zu tragen.

Der vorgegebene Schussbereich und die maximale Schussentfernung müssen unbedingt eingehalten werden! Die zugewiesenen Stände dürfen nicht verlassen werden. Vorkommen des Wild ist immer erst richtig anzusprechen, bevor geschossen wird. Schüsse ins Treiben sind verboten. Auch im Treiben darf nicht geschossen werden. Ausnahme: Zum Eigenschutz, wenn Treiber oder Hundeführer angenommen werden oder wenn Hunde ein krankes Stück gestellt haben. Hier schießt aber nur der Hundeführer!

Planung und Ansprache des Jagdleiters entscheidend für die Sicherheit

Die vorausgegangene Planung und die Ansprache des Jagdleiters sind mit entscheidend für eine sichere und erfolgreiche Jagd. Er begrüßt die Teilnehmer, erläutert den Jagdablauf und die Vorgaben zur Sicherheit. Insbesondere kontrolliert er bei der Anmeldung den gültigen Jagdschein. Jäger, die später kommen, werden vom Jagdleiter oder Gruppenführer empfangen, wie alle anderen eingewiesen und an einem Fernwechsel angestellt. Nachbarschützen werden vorher darüber informiert.

Beim Einsatz von Erntemaschinen müssen sich alle Jäger so umsichtig verhalten, dass die Arbeit der Maschinen nicht beeinträchtigt und die Fahrer nicht gefährdet werden. Mit geladener Waffe darf man weder auf Erntemaschinen mitfahren noch von ihnen herunter schießen.



Bei Erntejagden sind Ansitzböcke ideal, um den Kugelfang zu sichern. Ausreichender Abstand zur Feldkante und klare Ansagen des Jagdleiters, vor allem zum Schussbereich, tragen ihren Teil zur Unfallverhütung bei.

Grundsätze zur Bewegungsjagd, Teil I



Die folgenden Grundsätze zur Bewegungsjagd können jedem Jagdleiter für die Vorbereitung und Durchführung einer erfolgreichen Jagd dienen. Sie wurden von Vertretern des BJV, wie Schwarzwildexperte Ernst Hahn und Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Reddemann, und der Bayerischen Staatsforstverwaltung im November 2002 in Rieden in der Oberpfalz erarbeitet. Auch das Unternehmen Bayerische Staatsforsten (BaySF) bekennt sich zu den hier dargelegten Verhaltensweisen.

1. Ziele der Bewegungsjagd

Bewegungsjagden sind eine wirkungsvolle Jagdmethode

- zur Anpassung von Wildbeständen an ihren Lebensraum
- zur Steuerung der Raumnutzung von Wildbeständen
- zur Herstellung und Erhaltung wildbiologisch richtiger Sozialstrukturen und Lebensmöglichkeiten
- zur Vermeidung des Jagddruckes und der Wildschäden

Bewegungsjagden tragen in besonderer Weise den veränderten Waldstrukturen Rechnung und bieten eine gute Möglichkeit, durch gemeinsames Jagen Jagdkultur zu leben.

Bewegungsjagden sind Teil eines Jagdkonzeptes, in dem die örtlichen Verhältnisse sowie die Interessen von Grundeigentümern und Öffentlichkeit berücksichtigt sind.

Der Erfolg der Jagd soll sich messen an der Höhe und der Zusammensetzung der Strecke.

Langfristig soll die Bewegungsjagd eine ausgewogene Sozialstruktur der Wildbestände und die Rückkehr zu artgerechtem Verhalten fördern und die Wildschäden senken.

2. Hunde

Grundsätzlich alle Jagdhunde, die

- gegenüber Mensch und Artgenossen verträglich sind
- spurlaut bzw. fährtenlaut jagen
- wesensfest sind
- wildscharf sind und nicht anschneiden
- einen ausgeprägten Orientierungssinn haben

können auf Bewegungsjagden eingesetzt werden.

Art und Anzahl der eingesetzten Hunde richten sich nach den wild- und revierspezifischen Verhältnissen.

Es sollen nur erfahrene und eingejagte Hunde eingesetzt werden, die während des Treibens einzeln jagen.

Meuten, die gesundes Wild fangen, werden nicht eingesetzt.

Für Kontroll- und Nachsuchen müssen qualifizierte Nachsuchengespanne in ausreichender Zahl bereit stehen.

Nachsuchen und damit verbundene Maßnahmen sind nur durch von der Jagdleitung beauftragte Personen durchzuführen.

Zur Planung des Hundeeinsatzes gehören auch Vorkehrungen zu deren Sicherheit, tierärztliche Versorgung und die Versicherung der Hunde.

Es sollen nur erfahrene, orts- oder kartenkundige Treiber und Hundeführer nach Maßgabe der Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) eingesetzt werden.

3. Sicherheitskonzept

Die Sicherheit hat bei der Planung, Organisation und Durchführung oberste Priorität!

Dem Jagdleiter fällt hierbei die zentrale Verantwortung zu für:

- Auswahl und Abgrenzung des Jagdgebietes. Jede erkennbare Gefährdung Dritter ist dabei auszuschließen (Straßen, Siedlungen usw.).
- Rettungskette (vorbeugende Maßnahmen: Arzt, Tierarzt)
- Auswahl der Schützenstände (UVV Jagd, Bewuchs)
- Auswahl der Schützen (Ausbildung, Training, Verantwortungsbewusstsein)
- Sicherheitsbelehrung (Stand, Beginn u. Ende, Gefahrenbereich, Ahndung von Verstößen)
- Sicherheitsrelevante Ausrüstung und Maßnahmen (Warnweste, Hutband, Halsband, Straßensperrungen, moderne Kommunikationsmittel)
- Kontrolle des Sicherheitskonzeptes

- Teil II folgt in der nächsten Ausgabe. Das vollständige Dokument finden Sie im Internet unter www.jagd-bayern.de, „Praxis der Jagd in Bayern“.